

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat !

Wer die Wahrheit
der zerstört die
der nächsten



ignoriert,
ZUKUNFT
GENERATIONEN.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Rechtsnachfolger
des Dritten Reich. Das hat der Internationale Gerichtshof
in Den Haag am 03.02.2012 festgestellt. Sind wir nun alle
NAZIS ??? WAS MEINEN SIE ??? Haben Sie MUT
genug um dieser FRAGE auf den Grund zu gehen ?

mensch-andreas.com

www.joh-nrw.net



**Kopie
Infopost**



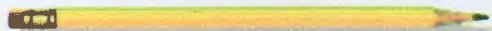
INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

14. Aug. 2019

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Internationaler MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF
Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica
Abt. Strafermittlungs-, & Menschenrechtangelegenheiten
z. Hd. Vorsitzender Richter: friedrich wilhelm schmeding



Firma (vgl. § 2 b UStG)
Societät Grotjohann & Grotjohann
z. Hd. TORSTEN GROTJOHANN

Portastrasse 29
32457 Porta Westfalica

Porta Westfalica, 12.08.2019
Tel.: 05732 / 90 71 48 9
Fax: 05706 / 94 12 29
Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen:
MRStGH-2019-07-00710

Fax: 0571 / 509 – 200-20
VERTEILER
(vgl. GG Art. 20 (4)/analog)

Betr. Ihr Zeichen: Schmeding, Friedrich 066/1/18 Z TG/yk
u. a. Whirlator Bionik Technologie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter **TORSTEN GROTJOHANN**,

mit Verweis auf den bisher geführten **Schriftverkehr** werden Sie durch den Unterzeichner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Internationale Menschenrechtstrafgerichtshof SWEDEN unter der oben genannten Postanschrift seine Arbeit mit Verweis auf das **u. a. gültige Menschen- und Völkerrecht** aufgenommen hat.

Es ergeht durch den Unterzeichner dieses Schreibens somit eine **Aufforderung an die Organe der bundesrepublikanischen Rechtspflege und an alle Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) in den Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland, die Gesetze und das Recht gegenüber den Bürgern (vgl. PERSONEN) einzuhalten und jede Art von Straftaten (vgl. Betrug, Erpressung, Folter, Hochverrat, Nötigung, Rechtbeugung, Verfassungsbruch, Verstöße gg. Art. 1, 3 (3), 4, 5 (1), 9 (1), 10 (1), 11 (1), 13 (1), 16, 17, 19, 20 (3, 4), 20 a, 21, 25, 26 (1), 33, 100, 101, 103, 139, 140, 146, i. V. mit 86, 86 a, 130, 138 StGB, usw., usf.) zu unterlassen, bzw. bei erkennbaren Verstößen, unverzüglich und sofort zur Anzeige zu bringen.**



INTERNATIONALER
MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

14. Aug. 2019

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND – Mit Recht in die Zukunft!

Aufgaben des Internationalen Menschenrechtstraferichtshof:

Gewährleisten, dass die allgemeinen Regeln des **Menschen-** und **Völkerrechtes**, des **EU-Rechtes**, der deutschen Verfassung (vgl. **VdDR 1849, 1871, WRV 1919**), **HLKO, VStGB, EMRK, IPbpR, UNO-Resolution 217 A (III), UN-Resolution A/RES/53/144, EU Annex DOC 10111-06, GG, BGB, u. a.** internationale und nationale Gesetze von den Bediensteten, Personal (vgl. Dienstaussweis/Personalausweis) der Ämter, Behörden, Dienststellen, **Gerichte** und Verwaltungen der **Bundesrepublik Deutschland** beachtet und zur Anwendung gebracht werden.

Die Einleitung von **Strafermittlungsverfahren** bei dem Verdacht von **Rechtverstößen** u. a. **Straftaten**, auch bzgl. der tatsächlichen **Zuständigkeit** und **Rechtsfähigkeit** mit Verweis auf die nachstehenden **Rechtsvorschriften**:

DEI FILIUS vom 24.4.1870, Weimarer Verfassung (vgl. Art. 140 GG) vom 11.8.1919, Lateranverträge vom 11.2.1929, Reichskonkordat zwischen dem **Heiligen Stuhl** und dem **Deutschen Reich** vom 20.07.1933, UN Resolution 217 „Deklaration der Universellen Menschenrechte“ vom 10.12.1948, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949, Bundesverfassungsschutzgesetz vom 27.9.1950, die **Römischen Verträge** vom 25.3.1957, LUMEN GENTIUM vom 21.11.1964, NOSTRA AETATE vom 28.10.1965, DEI VERBUM vom 18.11.1965, EUCHARISTICUM MYSTERIUM vom 25.5.1967, 2 + 4 Verträge vom 12.9.1990, Executive Order 12803 vom 30.4.1992, Fundamental Agreement between the Holy See and the State of Israel vom 30.12.1993, Executive Order 13037 vom 3.3.1997, Religious Freedom Act vom 27.1.1998, Motu Proprio vom 11.7.2013, EU Working Definition of Antisemitism vom 26.5.2016, Executive Order 13818 vom 20.12.2017, EU-DSGVO vom 25.5.2018, UN-Resolution A/RES/53/144, EU Annex DOC 10111-06, **WüD, WüK**

Vorsorglich wird hier durch den Unterzeichner auf das Urteil des Internationalen Gerichtshof in Den Haag vom 03. 02. 2012 verwiesen, in dem **festgestellt** wurde, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um den **Rechtsnachfolger des Dritten (3.) Reich** handelt.

Kopie
Infopost



INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

14. Aug. 2019

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Somit erfolgt eine **Besorgnistrüge**, weil bis heute (vgl. August 2019) in der Justiz und den Ämtern und Behörden der Bundesrepublik Deutschland **NAZI-Gesetze** zur Anwendung gebracht werden (vgl. Anwaltszwang, Einkommensteuer-, Gewerbesteuer-, Justizbeibringungsordnung, Staatsangehörigkeit „deutsch“, usw., usf.).

Am 25.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das **Bundeswahlgesetz** für verfassungswidrig erklärt (vgl. - 2 BvF 3/11 - 2 BvR 2670/11 - 2 BvE 9/11 -). Damit steht fest, dass unter Geltung des Bundeswahlgesetzes ! **NOCH NIEMALS** ! der verfassungsmäßige Gesetzgeber am Werk war.

Am 27. Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof **festgestellt**, dass die Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland dem direkten **Weisungsrecht** unterliegen und somit ! **NICHT UNABHÄNGIG** ! sind und aus diesem Grund auch keine internationalen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen (vgl. „Maulkorb für den Staatsanwalt“ – Googeln).

Somit erfolgt eine weitere **Besorgnistrüge** durch den Unterzeichner, weil mit diesem Urteil auch der **Rechtsstillstand** in der bundesrepublikanischen Rechtspflege wahrgenommen wird. Es gibt nach der rechtlichen Auffassung des Unterzeichners überhaupt **keine** Unabhängigkeit in den **Staatsanwaltschaften** und **Gerichten** der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Dienstausweis / Personalausweis). Auch die notwenige **Gewaltenteilung** in der BRD-Justiz ist nach Offenkundigkeit nicht vorhanden und somit lediglich ein „Märchen aus dem Grimmschen“.

Gerügt wird darüber hinaus ebenfalls und **vorsorglich** die generelle **Nichtaufklärung** in den BRD-Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen über die **AGB** der bundesrepublikanischen **Rechtspflege** (vgl. UWG §§ 3, 4, i. V. mit BGH NJW 83, 2241 - Beamter muß beweisen, daß sein Verhalten nicht ursächlich war). Somit liegt der Verdacht des treuwidrigen Verhaltens als grober Verstoß gegen § 242 BGB/analog nahe. Gemäß § 242 BGB Rn-Nr. 17, Palandt Beck'sche Kurzkommentare 65. Auflage 2006 gilt der Grundsatz von **Treu** und **Glauben** auch für das gesamte öffentliche Recht.

Hinweis:

Ein Verwaltungsakt ist nach § 44 VwVfG **nichtig**, wenn er an einem besonders schwer wiegenden **Fehler** leidet und dies bei verständiger und seriöser Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist. Sind derartige Verwaltungsakte undurchführbar („den aus tatsächlichen Gründen niemand ausführen kann, § 44 Nr. 4 VwVfG), so sind sie **ohne weiteres generell nichtig**.



INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

14. Aug. 2019

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Weitere absolute **Nichtigkeitsgründe** sind das Fehlen der erlassenden Behörde (vgl. § 44 Abs. 2 Nr. 1), die Nicht-Aushändigung der Beamtenernennungsurkunde (vgl. § 5 Abs. 2 BRRG) oder der Verstoß eines Verwaltungsaktes gegen die guten Sitten (vgl. § 44 Abs. 2 Nr. 6 VwVfG).

Verstößt ein **Verwaltungsakt** gegen eine Rechtsnorm, so ist er gemäß den §§ 125, 138, 242 BGB/analog und § 44 VwVfG i. V. mit Art. 11 I + IV EGBGB **nichtig** und bewirkt - nach rechtsstaatlichen Grundsätzen - damit **keinerlei** Rechtskraft oder Rechtswirksamkeit und es darf **nicht** danach verfahren werden.

Ein **nichtiger** Verwaltungsakt ist von Anfang an **unwirksam**, sodass er nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden muß. Der Adressat kann den Verwaltungsakt **ohne** nachteilige Konsequenzen ignorieren und z. B. auch als **nicht** genehmigungsfähig **ABLEHNEN** und unwiderruflich **ZURÜCKWEISEN**.

Die **Dienst-** und **Obliegenheitspflichtverletzungen** in Folge mit **Rechtswidrigkeiten** sind zurückzuführen auf die **Missachtung** der offenkundigen Rechtstatsachen, **die da sind**:

- 1.) Die Bundesrepublik Deutschland ist **kein** souveräner Rechtsstaat.
- 2.) Die Länder der Bundesrepublik Deutschland ist unmittelbares Besatzungsrecht
- 3.) Das Land Berlin ist **kein Teil** der Bundesrepublik Deutschland
- 4.) Die Bundesrepublik ist auch **nicht** der Staat Deutschland (vgl. Deutsches Reich)
- 5.) Die Bundesrepublik ist **nicht** souverän und steht unter Besatzungsrecht
- 6.) Die Bundesrepublik ist **kein** Bundesstaat
- 7.) Die Bundesrepublik hat **keine** rechtskraftfähigen Gesetze
- 8.) Die Bundesrepublik hat **keine** staatlichen Gerichte (vgl. § 15 GVG)
- 9.) An den **nicht** staatlichen Gerichten der Bundesrepublik gibt es **keine** gesetzlichen Richter
- 10.) Das Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland ist spätestens seit **1990** nichtig
- 11.) Das **BVerfGG** ist nichtig
- 12.) Die Gesetzgebung der bundesrepublikanischen Rechtspflege (vgl. GVG, BGB, StGB, StPO, OWiG, ZPO, usw. usf.) ist nichtig
- 13.) **Kein Organ** der bundesrepublikanischen Rechtspflege verfügt nach **deutschem Recht** über eine **gültige** Zulassung, überhaupt **staatliche Normen** gegenüber Staatsangehörigen zur Anwendung bringen zu dürfen.

Eine Verhandlung in der o. g. Angelegenheit ist ein Ansinnen der Unmöglichkeit, weil der Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich und **offenkundig** ist.

Mit Recht in die Zukunft
www.joh-nrw.net

Kopie
Infopost

14. Aug. 2019



INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Begründung:

Ausnahmslos jede "Richterliche Entscheidung", somit gleichwohl "Anordnung, Beschluss, Urteil, Strafbefehl und / oder Verfügung" genannt, erfüllt in der nach der Rechtsvorschrift des § 47 BeurkG die Niederschrift der Urschrift im Rechtsverkehr vertreten, bzw. verkörpert in Form der Ausfertigung, artverwandt Abschrift und /oder Beglaubigte Abschrift in diesseitiger Ermangelung einer richterlichen Unterschrift entsprechend §§ 125, 126 BGB / analoge Gesetzgebungen, somit der Rechtsvorschrift des § 49 Abs. 2 BeurkG i. V. mit § 1 Abs. 1 BeurkG zuwiderlaufend, das Merkmal des **Straftatbestandes** der **vorsätzlichen Täuschung** im Rechtsverkehr, geregelt in den Paragraphen 267 Abs. 1, 268 Abs. 1, 269 Abs. 1, 271 Abs. 2 und 273 Abs. 1 StGB / analoge Gesetzgebungen, hervorgerufen durch offensichtlich, da regelmäßig angewandt, **unter Vorsatz verübte "Arglistische Täuschung"** i. V. mit Amtsanmaßung, **Bedrohung**, Betrug, Erpressung, **Folter**, Nötigung und vielen weiteren **Straftaten** zum Nachteil lebender und beseelter **Menschen** als Staatsangehörige durch Abstammung und Geburt (vgl. RuStAG vor 1913) und Angehörigen der germanisch-indigenen Volksgruppen Germaniten / Germanhumanen als **Teil des deutschen Volkes** und höchsten **legitimen Souverän**, auf dem deutschen Reichs-Staatsgebiet in den Grenzen von **mind.** dem 31.12.1937 nach Staats- und Völkerrecht (vgl. § 185 BBG a. F. - SHAEF-Gesetz Nr. 52 Art. VII e) und **führt** in dessen unabdingbaren **Resultat**, ungeachtet des Vorliegens von vorsätzlichen Straftaten, **zur absoluten Unwirksamkeit** des Rechtsgeschäftes (vgl. § 123 Abs. 2 BGB/analoge Gesetzgebungen).

Weitere, die "Richterliche Entscheidung" regelmäßig zur **Nichtigkeit** unwiderlegbar überführende Rechtsregelungen, sind u. a. im § 275 Abs. 2 i. V. mit § 37 Abs. 1 StPO, sowie den §§ 315 Abs. 1 und § 317 Abs. 2 Satz 2 ZPO / analoge Gesetzgebungen, zu finden.

Gemäß den Bestimmungen der Art. 1, 2, 5, 12, 17 und 30 AllgErkIMenschenR, den Bestimmungen der Art. 1, 5, 7, 8, 14, 17 und 18 IPbürgR (BGBl. 1973 II S. 1534), den Bestimmungen der Art. 1, 5, 11 und 12 IPwirtR (BGBl. 1973 II S. 1570) und den Bestimmungen der Art. 1 und 2 UN-Folterkonv. (BGBl. 1990 II S. 246) i. V. mit dem Art. 25, 139 GG/analog ist jeder für seine Handlungen verantwortlich und kann/wird dafür auch **persönlich zivil- und strafrechtlich** durch den BRD-Gerichtsbestätigten Internationalen Menschenrechtsstrafgerichtshof SWEDEN, als **völkerrechtliches Rechtssubjekt**, zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit Recht in die Zukunft
www.joh-nrw.net

Kopie
Infopost

14. Aug. 2019



INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Wer vor den **Folgen** seines Tun's oder Unterlassens die Augen verschließt, der muß es sich gefallen lassen, wie ein Rechtsverstoßender/**Straftäter** behandelt zu werden (vgl. BGH 26, 257; 32, 76; 133, 246 - BGH 10, 233, 20, 52, NJW 51, 397). **Eidschwörer** unterstehen der **Wahrheits-**, **Zitier-** und **AufklärungsPFLICHT!** (vgl. Zitiergebot, KSZE- Moskauer Treffen (42.1)).

Zur Kenntnis:

Bei dem Unterzeichner dieses Schreibens handelt es sich auch um einen **Angehörigen** der BRD-Gerichtsbestätigten **Menschenrechtsorganisation** Justiz-Opfer-Hilfe NRW/Deutschland als Weltanschauungsgemeinschaft. Bei der gerichtsbestätigten Menschenrechtsorganisation WAG-Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland handelt es sich um das Interim-**Amt** der **staatlichen** Justiz (vgl. DEUTSCHES RECHT) und der Menschenrechte, als völkerrechtliches Rechtssubjekt.

Rechtsgrundlagen = VdDR 1849, 1871 / **WRV 1919**, i. V. mit **HLKO, VStGB, EMRK, IPbpR, UNO-Resolution 217 A (III), GG, BGB** i.V. mit

- Montevideo Convention on Rights and Duties of States v. 26.12.1933 (165 LNTS 19)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte v. 10.12.1948 (Sart. II, 19; Randelzhofer, 13)
- Konvention über Verhütung und Bestrafung des Völkermordes v. 09.12.1948 (Sart. II, 48; Randelzhofer, 14)
- (Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 04.11.1950, mit Zusatzprotokollen (Sart. II, 130 ff.; Randelzhofer, 15-15d)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge v. 28.07.1951 = Genfer Flüchtlingskonvention (= Sart. II, 28, 28a, 28b; Randelzhofer, 16, 16a)
- Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen v. 18.04.1961 (Sart. II, 325; Randelzhofer, 11)
- Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen v. 24.04.1963 (Sart. II, 326)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte v. 19.12.1966 mit Fakultativprotokollen (Sart. II, 20, 20a, 20b; Randelzhofer, 17, 17a, 17b)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte v. 19.12.1966 (Sart. II, 21; Randelzhofer, 18)
- Wiener Übereinkommen über Staatennachfolge in Verträge v. 22.08.1978 (ILM 17 [1978], 1488; ArchVR 18 [1979], 226)
- Wiener Übereinkommen über Staatennachfolge in Staatsvermögen, Staatsschulden und Staatsarchive v. 08.04.1983 (ILM 22 [1983] 306)

Mit Recht in die Zukunft
www.jch-nrw.net

Kopie
Infopost



Mit Recht in die Zukunft
www.joh-nrw.net

INTERNATIONALER
MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

14. Aug. 2019

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtsbüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Dieses Schreiben steht nach nationalen / internationalen Gesetzen (vgl. EU-Recht, Handels-/Sach- /Vertragsrecht, u. a. gültiger Gesetzgebungen) auch direkt unter dem Schutz der nachstehenden Chartas:

- Resolution der UN - Generalversammlung A/RES/45/120
- Charta von Paris für ein neues Europa
- Charta der Grundrechte von Nizza
- Europ. Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter
- UNO - Resolution der Generalversammlung A/RES/53/144
- EU - Annex doc 10111/06
- UNO - Resolution 217 A (III)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Londoner Charta für Menschenrechte
- Kopenhagener KSZE-Abkommen
- Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Im Nachfolgenden (vgl. LINKS) sind die Pflichten eines jeden RECHTANWALTES gegenüber seiner Mandantenschaft genauestens beschrieben/dokumentiert und somit offenkundig.

www.joh-nrw.net/daten/ABRA.mp4

www.joh-nrw.net/pdf/Abmahnung-Rechtsanwalt.pdf



friedrich wilhelm schmeding

Mit freundlichen und volkssouveränen Grüßen
Mensch friedrich wilhelm, Mann aus der Familie schmeding
Vorsitzender Richter – Amtsbüro PORTA WESTFALICA

12. Aug. 2019



*Boglaubi
von Kohnmann*

ANLAGEN ERFOLGEN IMMER ALS NIEDERSCHRIFT UND SCHRIFTLICH ZU PROTOKOLL !!!

GESENDET/ABGESPEICHERT : 12. AUG. 2019 18:48
 DAT. MODUS OPTION

	ADRESSE	ERGEBN.	SEITE
712	SPEICHER SENDEN		
	030186812926	E-3) 3) 3) 3) 3)	0/35
	03018102720	E-3) 3) 3) 3) 3)	0/35
	030185809046	OK	35/35
	07219101382	OK	35/35
	07211595705	OK	35/35
	034120071662	OK	35/35
	05613107475	OK	35/35
	023812727712	OK	35/35
	02381272518	OK	35/35
	05733912215	OK	35/35
	0573210665	OK	35/35
	05733912225	OK	35/35
	057229687566	E-1) 1) 1) 1) 1)	0/35
	05151200155	E-3) 3) 3) 3) 3)	0/35
	057150920020	OK	35/35
	05722290214	OK	35/35
	05215491026	E-1) 1) 1) 3) 1)	0/35
	05215492538	OK	35/35
	05221166112	OK	35/35
	05718886248	OK	35/35

**Kopie
Infopost**

14. Aug. 2019

Mit Recht in die Zukunft

www.joh-nrw.net

FEHLERURSACHE
 E-1) ÜBERTRAGUNGSFEHLER
 E-3) KEINE ANTWORT

E-2) BESETZT
 E-4) KEINE FAX-VERBINDUNG



INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF

Simsjölandet 1:7 – 91991 Asele – SWEDEN

Amtebüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica DEUTSCHLAND

Internationaler MENSCHENRECHTSTRAFGERICHTSHOF
 Amtebüro: Möllberger Heide 9, [32457] Porta Westfalica
 Abt. Strafmittlungs- & Menschenrechtangelegenheiten
 z. Hd. Vorsitzender Richter: Friedrich Wilhelm Schmeding

Firma (vgl. § 2 b UStG)
 Societät Grotjohann & Grotjohann
 z. Hd. TORSTEN GROTHJOHANN

Portastraße 29
 32457 Porta Westfalica

Porta Westfalica, 12.08.2019
 Tel.: 05732 / 90 71 48 9
 Fax: 05706 / 94 12 29
 Bitte bei Antwort angeben:
 Aktenzeichen:
 MRStGH-2019-07-00710

Fax: 0571 / 509 – 200-20
VERTEILER
 (vgl. GG Art. 20 (4)/analog)

Betr. Ihr Zeichen: Schmeding, Friedrich 066/1/18 Z TG/yk
 u. a. Whirlator Bionik Technologie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter TORSTEN GROTHJOHANN,

mit Verweis auf den bisher geführten Schriftverkehr werden Sie durch den Unterzeichner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Internationale Menschenrechtstraferichtshof SWEDEN unter der oben genannten Postanschrift seine Arbeit mit Verweis auf das u. a. gültige Menschen- und Völkerrecht aufgenommen hat.

Es ergeht durch den Unterzeichner dieses Schreibens somit eine Aufforderung an die Organe der bundesrepublikanischen Rechtspflege und an alle Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) in den Ämtern, Behörden, Dienststellen, Gerichten und Verwaltungen der Bundesrepublik Deutschland, die Gesetze und das Recht gegenüber den Bürgern (vgl. PERSONEN) einzuhalten und jede Art von Straftaten (vgl. Betrug, Erpressung, Folter, Hochverrat, Nötigung, Rechtbeugung, Verfassungsbruch, Verstöße gg. Art. 1, 3 (3), 4, 5 (1), 9 (1), 10 (1), 11 (1), 13 (1), 16, 17, 19, 20 (3, 4), 20 a, 21, 25, 26 (1), 33, 100, 101, 103, 139, 140, 146, I. V. mit 86, 86 a, 130, 138 StGB, usw., usf.) zu unterlassen, bzw. bei erkennbaren Verstößen, unverzüglich und sofort zur Anzeige zu bringen.

ACHTUNG !!!

! DIE NAZIS SIND UNTER UNS !

ACHTUNG !!!

- 1.) Am 03. Februar 2012 hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag festgestellt, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um den Rechtsnachfolger des 3. Reich handelt (vgl. NAZIS IN DEN ÄMTERN UND BEHÖRDEN ?).
- 2.) Bis heute (vgl. 2019) werden in den BRD-Ämtern und Behörden, NAZI-Gesetze zur Anwendung gebracht (vgl. Anwaltszwang, Einkommensteuer-, Gewerbesteuer-gesetz, Justizbeitragsordnung, Staatsangehörigkeit "**deutsch**", usw., usf.).
- 3.) Am 25. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das Bundeswahlgesetz für verfassungswidrig erklärt. Damit steht fest, daß unter der Geltung des Bundeswahlgesetzes **! NOCH NIEMALS !** der verfassungsmäßige Gesetzgeber am Werk war.

MERKEL IST KEINE KANZLERIN !!!

- 4.) Am 27. Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die Staatsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland dem Weisungsrecht unterliegen und somit **! NICHT UNABHÄNGIG !** sind und aus diesem Grund auch keine internationalen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen. Mit diesem Urteil wurde aber auch festgestellt, dass in der bundesrepublikanischen Rechtspflege international der Rechtsstillstand (vgl. Rechtsbankrott) wahrgenommen wird. Es gibt keine Unabhängigkeit in den Staatsanwaltschaften und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Dienstausweis/Personalausweis). Die notwendige Gewaltenteilung in der BRD-Justiz ist nicht vorhanden und somit ein Märchen aus dem Grimmschen.

Mit Recht in die Zukunft
www.joh-nrw.net

Bevor du bei dir selbst **Depressionen** oder ein geringes **Selbstwertgefühl** diagnostizierst, stelle erst mal sicher, dass du nicht komplett von **Arschlöchern** umgeben bist.

SIGMUND FREUD



Menschenrechtsorganisation
Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland
www.joh-nrw.net

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 3. Februar 2012 geurteilt:

„Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des 3. Reich ...“

<https://www.youtube.com/watch?v=4cKc-GW2G7k>

Der Europäische Gerichtshof hat am 27. Mai 2019 festgestellt (vgl. C-508/18; C-82/19; C-509/18), dass die Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland keine internationalen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen, weil alle Staatsanwälte in der BRD dem Weisungsrecht unterliegen und somit die notwendige Unabhängigkeit dieser Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis, Personalausweis) in den Staatsanwaltschaften nicht mehr gegeben ist. **Mit diesem Urteil hat der Europäische Gerichtshof aber auch den Rechtsstillstand (vgl. Rechtsbankrott) in der Rechtspflege der BRD erklärt, denn mit diesem Urteil wurde auch der Nachweis erbracht, dass es in der BRD überhaupt keine Unabhängigkeit in den Staatsanwaltschaften und den Gerichten gibt. Auch der Richter als Bediensteter/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) untersteht ebenfalls dem Weisungsrecht. Die Gewaltenteilung in der bundesrepublikanischen Rechtspflege kommt somit einem Märchen aus dem Grimmschen gleich. Alles in der BRD ist Lug und Betrug und genau darauf hat die JOH in den letzten 15 Jahren immer wieder hingewiesen. Geh Denken ! www.joh-nrw.net**



Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil die Arbeit der Menschenrechtsorganisation WAG-JOH bestätigt und den Kriminellen in der BRD-Justiz den Spiegel der JOH vorgehalten.

Von: D&B Support Postfach

Datum: 11.06.2013 08:49:11

An: XXXXXX@XXXXXXXXXXXXXXX

Betreff: AW: Ihre Referenznummer "KV-XXXXXXX" - Bisnode D&B

Geschäftsgegenstand

Ihre Referenznummer "KV-12345678" - Bisnode D&B Geschäftsgegenstand

Alles nur Betrug in der BRD !!!



Sehr geehrter Herr ,

Kein Amt, kein staatliches Gericht in der BRD - Alles nur Firmen !!!

die Bearbeitung Ihrer Anfrage vom 11.6.2013 ist abgeschlossen. Bitte finden Sie nachstehend die Erläuterungen zu Ihrem Anliegen:

Bisnode D&B sammelt Daten zur Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit von ausschließlich Firmen. Unser Ziel ist es, Unternehmen vor Forderungsausfällen und Insolvenzen zu schützen. Unsere Datenbank enthält laufend aktualisierte Informationen zu mehr als 4,7 Mio deutschen Firmen und rund 200 Mio. Unternehmen weltweit.

Bezugnehmend zu Ihrer Rückfrage ist anzumerken dass es sich hierbei um eingetragene Unternehmen, sowohl als auch um Gewerbetreibende, Einzelkaufmänner, Freiberufler und ähnliches handelt. Inkasso gehört *nicht* zu unseren Aufgabengebieten.

Sie haben noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter 01234-56789.

Bitte geben Sie bei Rückfragen - im Betreff der E-Mail oder im Telefongespräch - immer die Referenznummer "KV-12345678" an. So ist sichergestellt, dass Ihr Anliegen immer schnell und effizient bearbeitet wird.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Tag.

Mit freundlichen Grüßen,

XXXXX XXXXX

Customer Service Representative

----- Ihre ursprüngliche Service-Anfrage -----

Unser Gespräch vom 10.06.2013 bezüglich Ihrer Rückfrage zu unserer Geschäftstätigkeit.

BISNODE D&B DEUTSCHLAND GMBH

Besucheradresse: Robert-Bosch-Straße 11 | 64293 Darmstadt | Telefon +49 6151 380-0 | Fax +49 6151 380-500 | www.bisnode.de | info@bisnode.com
Geschäftsführer: Dr. Eckhard Geulen | Registergericht: AG Darmstadt HRB 9380 | USt-IdNr. DE21955425 | D-U-N-S* Nummer 34-669-0770
Danke Bank Hamburg | BLZ 203 207 400 000 000 000 000 000 | IBAN DE35 2032 0500 0089 0073 00 | BIC DABA3333



Schriftlich zu Protokoll! - Anlage zu Az.:

Die Bundesrepublik ist kein Staat ! - Überprüfen Sie Ihr Wissen! - www.upik.de

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap

D&B
Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login **SUCHEN**

Home > UPIK® Datensatz

Firma Landgericht Bielefeld

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Landgericht Bielefeld
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	340931588
L	Geschäftssitz	Niederwall 71
L	Postleitzahl	33602
L	Postalische Stadt	Bielefeld
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	05215491026
W	Fax Nummer	05215491026
W	Name Hauptverantwortlicher	Günter Schwieren
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken. **UPIK Suche**

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Sie müssen sich zuvor identifizieren.
Dann bitte hier klicken: **Daten ändern**

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken. **Neu anlegen**

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

Login [Passwort vergessen?](#)

Meine Vorteile

Jetzt registrieren

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

Bisnode
UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

Erfahren Sie mehr

visit Bisnode.de
Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

Die Firma Landgericht Bielefeld wird als Ausnahmegericht/Sondergericht in der o. g. Angelegenheit abgelehnt. Darüber hinaus werden alle Beschlüsse/Urteile/Strafbefehle/Verfügungen der Firma Landgericht Bielefeld in der o. g. Angelegenheit für illegal/korrupt/kriminell/nichtig erklärt und u. a. auch wegen Täuschung rückwirkend abgelehnt.

Schriftlich zu Protokoll! - Anlage zu Az.:

Die Bundesrepublik ist kein Staat! - Überprüfen Sie Ihr Wissen! - www.upik.de

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Decide with Confidence

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VDI | Kontakt | Login

SUCHEN

UPIK® Datensatz - L

Firma: **Amtsgericht Bad Oeynhausen**

L	Eingetragener Firmenname	Amtsgericht Bad Oeynhausen
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	344937060
L	Geschäftssitz	Bismarckstr. 12
L	Postleitzahl	32545
L	Postale Stadt	Bad Oeynhausen
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	05731158250
W	Fax Nummer	05731158250
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Sie müssen sich zuvor identifizieren.
Dann bitte hier klicken.

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken.

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

Bisnode
UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

visit Bisnode.de
Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

Die Firma Amtsgericht Bad Oeynhausen wird als Ausnahmegericht/Sondergericht in der o. g. Angelegenheit abgelehnt. Darüber hinaus werden alle Beschlüsse/Urteile/Strafbefehle/Verfügungen der Firma Amtsgericht Bad Oeynhausen in der o. g. Angelegenheit für illegal/korrupt/kriminell/nichtig erklärt und u. a. auch wegen Täuschung rückwirkend abgelehnt.

Beispiel: Eingetragener Firmenname Kreispolizeibehörde Minden- Lübbecke

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap



UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

SUCHE!



UPIK®-Suche

D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics

Abmelden



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

[Erfahren Sie mehr](#)



visit Bisnode.de

Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

Home > UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
L	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	Der Landrat als Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke
L	D-U-N-S® Nummer	551035665
L	Geschäftssitz	Marienstr. 82
L	Postleitzahl	32425
L	Postalische Stadt	Minden
L	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	057188660
	Fax Nummer	
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9221

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

[UPIK Suche](#)

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Bitte auf eUpdate klicken.

[eUpdate](#)

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken.

[Neu anlegen](#)

Mein UPIK® - Login

Sie sind bereits angemeldet.

[Abmelden](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

**Es gibt in der BRD keinen BEAMTEN der sich mit einem AMTSAUSWEIS legitimieren kann !
Bei allen BRD-Ämter/Behörden/Dienststellen/Verwaltungen handelt es sich lediglich um Firmen !**

Beispiel: Eingetragener Firmenname Stadtverwaltung Löhne

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap



Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

SUCHE

12345 UPIK 6789

Be unique!

UPIK®-Suche

D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics

Abmelden



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

Erfahren Sie mehr



visit Bisnode.de

Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

Home > UPIK® datensatz

Firma
Stadtverwaltung Löhne

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Stadtverwaltung Löhne
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	330454526
L	Geschäftssitz	Oeynhausener Str. 41
L	Postleitzahl	32584
L	Postalische Stadt	Löhne
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	057321000
W	Fax Nummer	05732100309
W	Name Hauptverantwortlicher	Kurt Gernheim
W	Tätigkeit (SIC)	9111

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Bitte auf eUpdate klicken.

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken.

UPIK Suche

eUpdate

Neu anlegen

Mein UPIK® - Login

Sie sind bereits angemeldet.

[Abmelden](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

Ein Beamter, der einen Verwaltungsakt ausführen soll, der aber der Form nicht genügt, muss zuerst diesen Formfehler beheben, in dem er für die gesetzlich vorgeschriebene Form sorgt.

Beispiel: Eingetragener Firmenname Stadtverwaltung Vlotho

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap



Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

SUCHEN



UPIK®-Suche

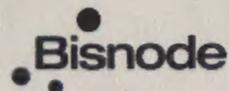
D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics

Abmelden



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

[Erfahren Sie mehr](#)



visit Bisnode.de

Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

Home > UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

- L Eingetragener Firmenname
Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil
- L D-U-N-S® Nummer
- L Geschäftssitz
- L Postleitzahl
- L Postalische Stadt
Land
- W Länder-Code
Postfachnummer
Postfach Stadt
- L Telefon Nummer
- W Fax Nummer
- W Name Hauptverantwortlicher
- W Tätigkeit (SIC)

Firma
Stadtverwaltung Vlotho

Stadtverwaltung Vlotho

330688289

Lange Str. 60

32602

Vlotho

Germany

276

057339240

05733924200

Bernd Stute

9111

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

UPIK Suche

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Bitte auf eUpdate klicken.

eUpdate

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken.

Neu anlegen

Mein UPIK® - Login

Sie sind bereits angemeldet.

[Abmelden](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

In der "Bundesrepublik Deutschland" gibt es nach Offenkundigkeit (vgl. § 291 ZPO/Analog) keine tatsächliche Steuerpflicht. Weitere Informationen unter: <http://www.joh-nrw.net>

Schriftlich zu Protokoll! - Anlage zu Az.:

Die Bundesrepublik ist kein Staat ! - Überprüfen Sie Ihr Wissen! - www.upik.de

English | Datenschutz | Nutzungsbedingungen | Impressum | Sitemap

D&B
Decide with Confidence

UPIK® - Unique Partner Identification Key

Home | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

SUCHE

Home > UPIK® Datensatz

UPIK® Datensatz - L

Firma
Kreispolizeibehörde Herford

Kreispolizeibehörde der Stadt Herford

L	Eingetragener Firmenname	Kreispolizeibehörde der Stadt Herford
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	330348777
L	Geschäftssitz	Hansastr. 54
L	Postleitzahl	32049
L	Postalische Stadt	Herford
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	052218880
W	Fax Nummer	052218881299
	Name Hauptverantwortlicher	
W	Tätigkeit (SIC)	9199

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Bitte auf eUpdate klicken.

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?
Bitte auf Neu anlegen klicken.

UPIK Suche

eUpdate

Neu anlegen

Mein UPIK® - Login
Sie sind bereits angemeldet.
[Abmelden](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK®-Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

Bisnode
UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

[Erfahren Sie mehr](#)

visit Bisnode.de
Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

12345 UPIK 6789
Be unique!

UPIK®-Suche

D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics

Abmelden

**Es gibt in der BRD keinen BEAMTEN der sich mit einem AMTSAUSWEIS legitimieren kann !
Bei allen BRD-Ämter/Behörden/Dienststellen/Verwaltungen handelt es sich lediglich um Firmen !**

Schriftlich zu Protokoll! - Anlage zum Az.:

Die Bundesrepublik ist kein Staat ! - Überprüfen Sie Ihr Wissen! - www.upik.de

[English](#) | [Datenschutz](#) | [Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#)



UPIK® - Unique Partner Identification Key

[Home](#) | [News](#) | [Bisnode D&B Deutschland](#) | [D&B International](#) | [VDA](#) | [VCI](#) | [Kontakt](#) | [Login](#)

SUCHEN



UPIK®-Suche

D-U-N-S® Nummer anfordern

eUpdate

Mein UPIK®

UPIK®-Basics



UPIK® ist ein Produkt von Bisnode Deutschland. Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen. Erfahren Sie mehr über unser Unternehmen und unsere Angebote unter www.bisnode.de

[Erfahren Sie mehr](#)



visit Bisnode.de

Bisnode ist einer der führenden europäischen Anbieter für digitale Wirtschaftsinformationen.

► Home ► UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	Bundesverfassungsgericht
	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	
L	D-U-N-S® Nummer	332619956
L	Geschäftssitz	Schloßbezirk 3
L	Postleitzahl	76131
L	Postalische Stadt	Karlsruhe
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	
L	Telefon Nummer	072191010
W	Fax Nummer	07219101382
W	Name Hauptverantwortlicher	Andreas Voßkuhle
W	Tätigkeit (SIC)	9211

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

[UPIK Suche](#)

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Sie müssen sich zuvor identifizieren.
Dann bitte hier klicken:

[Daten ändern](#)

Sie finden keine entsprechende D-U-N-S® Nummer im aktuellen UPIK® Bestand oder möchten kostenlos eine neue D-U-N-S® Nummer beantragen?

[Neu anlegen](#)

Bitte auf Neu anlegen klicken.

**Firma
Bundesverfassungsgericht
Karlsruhe**

Mein UPIK® - Login

Benutzername:

Passwort:

[Login](#)

[Passwort vergessen?](#)

[Daten absenden](#)



[Meine Vorteile](#)



[Jetzt registrieren](#)

Mehr zum Thema

[Welche Datenbasis liegt der Trefferliste zugrunde?](#)

[Welche Datenbasis liegt dem UPIK®-Datensatz im Suchergebnis zugrunde?](#)

[Was ist die D&B Worldbase?](#)

[Gibt es eine weitere Beschreibung zu den angezeigten UPIK® Daten?](#)

[Weitere UPIK® Hintergrundinformationen UPIK® Basics](#)

Bei allen BRD-Ämtern/Behörden/Dienststellen/Gerichten/Verwaltungen, Städten und Gemeinden handelt es sich nach Offenkundigkeit (vgl. § 291 ZPO/analog) lediglich um eingetragene Firmen!

Papst Erlass vom 11.7.2013 wird immer noch von den Medien ignoriert!

Franziskus >>> motu proprio >>> „aus eigenem Beweggrund“ und „selbst veranlasst“

Der Erlass betrifft alle unter der römischen Kurie gegründeten Entitäten
Das ist die Mehrheit aller Staaten dieser Welt – insbesondere aber auch die USA

Es betrifft auch den ICC/CPI – der auf der Basis des Römischen Rechts gegründet wurde und erst vor kurzen mit seiner neuen Chefanklägerin in die zweite Strafgerichtsperiode für Kriegsverbrechen eingetreten ist.

Aufhebung der Immunität aller Richter

Aufhebung der Immunität aller Staatsanwälte

Aufhebung der Immunität aller Rechtsanwälte

Aufhebung der Immunität aller Regierungsbeamten

Immunität fürs Strafrecht schützt also **ab 1.9.2013** diese Personengruppen NICHT MEHR – einzig ihre Integrität, Liebe zur Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit, bewahrt diese Personengruppen vor Anklage und Verfolgung!!!

Der Erlass des Papstes Franziskus, der erst das erste Jahr im Amt ist, wird vehement von den Medien ignoriert!!!

Zeichen der Brisanz sind die angekündigten **Rücktritte per 1.9.2013**

Ben Bernanke verkündete seinen Rücktritt **per 1. September 2013 ?**
Einer der Federal Reserve Gouverneure **tritt zurück per 1. September 2013.**
Janet Napolitano [Homeland Security] **tritt zurück per 1. September 2013.**

APOSTOLIC LETTER
ISSUED *MOTU PROPRIO*
+
APOSTOLISCHES SCHREIBEN
IN FORM EINES «MOTU PROPRIO»*

SEINER HEILIGKEIT
PAPST FRANZISKUS

ÜBER DIE GERICHTSBARKEIT DER RECHTSORGANE DES STAATES DER VATIKANSTADT
IM BEREICH DES STRAFRECHTS

In der heutigen Zeit ist das Gemeinwohl zunehmend durch staatenübergreifende und organisierte Verbrechen bedroht, ebenso durch die unangemessene Handhabung des Marktes und der Wirtschaft, sowie durch den Terrorismus.

Es ist daher notwendig, dass die internationale Gemeinschaft angemessene rechtliche Instrumente, zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, durch die Förderung der internationalen, justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, einrichten.

Bei der Ratifizierung zahlreicher internationaler Übereinkommen in diesen Bereichen, hat der Heilige Stuhl, auch im Namen und Auftrag des Staates der Vatikanstadt gehandelt, sowie stets betont, dass diese Vereinbarungen Mittel zur effektiven Bekämpfung und Verhinderung der kriminellen Aktivitäten sind, welche die Menschenwürde, das Gemeinwohl und den Frieden bedrohen.

Im Hinblick auf die Erneuerung des Apostolischen Stuhls und diesen, um eine solche Zusammenarbeit zu stärken, ordne ich durch das vorliegende Apostolische Schreiben in Form eines »*Motu Proprio*«* an:

1. Die zuständigen Justizbehörden des Staates der Vatikanstadt üben Strafgerichtsbarkeit auch über:

a) Verbrechen gegen die Sicherheit, welche gegen die grundlegenden Interessen oder das Erbe des Heiligen Stuhls gerichtet sind;

b) Straftaten, im Bezug auf:

- Das Gesetz des Staates der Vatikanstadt Nr. VIII, vom 11. Juli 2013, *mit ergänzenden Normen in Strafsachen*;

- Das Gesetz des Staates der Vatikanstadt Nr. IX vom 11. Juli 2013, *enthaltenden Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung*;

so solche Verbrechen, von in Absatz 3 (unten) genannten Personen, bei der Ausübung ihrer Aufgabenpflicht verübt werden;

c) jede andere Straftat, deren Bekämpfung von einem internationalen Abkommen verlangt wird, das vom Heiligen Stuhl unterzeichnet wurde, wenn der Täter sich im Staat der Vatikanstadt befindet und nicht ins Ausland ausgeliefert wurde.

2. Die unter Punkt 1 erwähnten Straftaten werden nach der Gesetzgebung abgeurteilt, die zu der Zeit, in der sie verübt wurden, im Staat der Vatikanstadt gültig war, vorbehaltlich der allgemeinen Prinzipien der Rechtsordnung in Bezug auf die zeitliche Anwendung der Strafgesetze.

3. Im Rahmen des Vatikanischen Strafgesetzes werden den »öffentlichen Amtsträgern« gleichgestellt:

a) die Mitglieder, Beamten und Mitarbeiter der verschiedenen Einrichtungen der Römischen Kurie sowie der mit ihr verbundenen Institutionen;

b) die Päpstlichen Gesandten und die diplomatischen Mitarbeiter des Heiligen Stuhls;

c) Personen, die vertretende, verwaltende oder leitende Funktionen bekleiden, sowie jene, die – auch »de facto« – unmittelbar vom Heiligen Stuhl abhängige Körperschaften verwalten und kontrollieren und die im Verzeichnis der kirchlichen Rechtspersonen eingetragen sind, das im Governatorat des Staates der Vatikanstadt geführt wird;

d) jede weitere Person, die einen administrativen oder juristischen Auftrag am Heiligen Stuhl besitzt, sei es ständig oder vorübergehend, entlohnt oder unentgeltlich, auf jedweder Ebene der Hierarchie.

4. Die unter Punkt 1 erwähnte Gerichtsbarkeit schließt auch die administrative Verantwortung der Rechtspersonen ein, die sich aus einer Straftat herleitet, wie es von den Gesetzen des Staates der Vatikanstadt geregelt wird.

5. Falls in anderen Staaten in derselben Sache vorgegangen wird, kommen die im Staat der Vatikanstadt gültigen Normen über die konkurrierende Gerichtsbarkeit zur Anwendung.

6. Art. 23 des Gesetzes Nr. CXIX vom 21. November 1987, durch das die Gerichtsordnung des Staates der Vatikanstadt verabschiedet wurde, bleibt weiterhin gültig.

Dies beschließe und bestimme ich ungeachtet jeder anderen gegenteiligen Anordnung. Ich bestimme, dass das vorliegende Apostolische Schreiben in Form eines »Motu Proprio« durch die Veröffentlichung im *Osservatore Romano* promulgiert werde und am 1. September 2013 in Kraft trete.

Gegeben zu Rom, aus dem Apostolischen Palast, am 11. Juli 2013, Im ersten Jahr meines Pontifikats.

FRANCISCUS

Quelle: http://www.vatican.va/holy_father/francesco/motu_proprio/index_ge.htm | [lupo cattivo – gegen die Weltherrschaft wissenschaft3000](#) | [kosmischeurkraft](#) | [Vatikan AG, Gianluigi Nuzzi](#) | wikipedia.org Motu proprio

AUFRUF AN DAS DEUTSCHE VOLK ZUM **WIDERSTAND**

nach Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht das **Bundeswahlgesetz** für **verfassungswidrig** und damit für **nichtig** befunden. Damit steht fest, daß unter der Geltung des Bundeswahlgesetzes **NOCH NIE (!)** der verfassungsmäßige Gesetzgeber am Werk war!

Der **VERFASSUNGSWIDRIG GEWÄHLTE „BUNDESTAG“** ist somit als **VERFASSUNGSWIDRIGES BRD-Organ NICHT BEFUGT**, einfach ein neues Wahlgesetz (oder irgendein anderes Gesetz) zu beschließen!

Jedes Verfahren, dem nachkonstitutionelles Recht zugrunde liegt, ist wegen des **VERFASSUNGSWIDRIGEN ZUSTANDEKOMMENS** dieses Gesetzes selbst **VERFASSUNGSWIDRIG** und **DAMIT NICHTIG!**

BUNDESTAG ILLEGAL!

Der gesamte „**Bundestag**“, nebst der deutschfeindlichen Merkel-„Regierung“, **IST SOFORT AUFLÖSEN!**

Diese verfassungshochverräterische Figuren der illegalen Merkel-„Regierung“, die von mehreren Tausend mutigen Deutschen mittlerweile wegen **Hochverrat, Hehlerei und Bildung einer kriminellen Organisation** bei diversen Staatsanwaltschaften angezeigt worden ist, hätten uns Deutsche ohne verfassungsmäßige Grundlage (!) eiskalt an den ESM **VERRATEN UND VERKAUFT**, ohne daß sich auch nur ein einziger Staatsanwalt dafür interessiert.

Alle Prozesse nach dem neuen Waffenrecht, dem KWKG (Kriegswaffenkontrollgesetz), dem neuen BGB, dem Sozialgesetzbuch und vor allem **STEUERSACHEN nach der AO 77**, sind darauf zu überprüfen, ob die angewandten Gesetze überhaupt vom **verfassungsmäßigen Gesetzgeber** erlassen wurden, oder immer nur von ein paar Leuten, die sich weitgehend selbst gewählt haben, **um deutsche Interessen zu verkaufen**, um kräftig Diäten abzukassieren und den „Gesetzgeber“ zu spielen!

Es ist umfassend zu überprüfen ob abgeschlossene Verfahren wieder aufzunehmen sind bzw. ob und welche Schadensersatz- oder Rückforderungsansprüche gegen den **BRD-(Schein-)„Staat“** geltend zu machen sind.

Welche Besoldungs-, welche Pensions- oder gar welche Diätengesetze haben überhaupt Gültigkeit?

**IN ALL DIESEN BEREICHEN
IST JETZT SO ZIEMLICH JEDE GESETZLICHE GRUNDLAGE WEGGEBROCHEN!!**

Man denke auch an die gesinnungs-strafrechtlichen Verschärfungen
und die daraus resultierenden gefüllten Gefängnisse!

Jedem Einzelnen sei nun geraten, in den **anhängigen Verfahren** die gesetzlichen Grundlagen in Zweifel zu ziehen, aus dem Gesichtspunkt der **Nichtigkeit wegen Verfassungswidrigkeit**.

Aus der Karlsruher Entscheidung folgt, daß jedes seriöse Gericht (den gesetzlichen Richter setzen wir gedanklich einmal voraus) bestehende Verfahren sofort unterbrechen und pflichtgemäß eine Vorlage nach Art. 100 GG an das Bundesverfassungsgericht (**Bundesgrundgesetzgericht**) durchführen muß.

Dies gilt für nahezu 99% (!) aller anhängigen Verfahren bzw. für alle Verfahren, die unter der Geltung des „Bundeswahlgesetzes“ stattfanden!

MERKEL IST KEINE KANZLERIN!

Sämtliche Wahnsinnsbeschlüsse der illegalen Merkel-"Regierung", aber auch die, der vorhergegangenen "Regierungen", wie z.B. der **ESM**, die **EU-Diktatur**, die Abkommen von **Maastricht** bis **Schengen**, der "**Lissabon-Vertrag**" uvm. **sind per sofort nichtig und hinfällig!**

Handeln Sie deshalb jetzt!

Das Deutsche Volk muß die Macht in Deutschland wieder in die eigene Hand nehmen und es müssen dringend Präzedenzfälle geschaffen werden!

Das illegale BRD-Politsystem versucht in gewohnter Manier, die fundamentale Bedeutung dieses bahnbrechenden Urteils des Verfassungsgerichtes herunterzuspielen und tut so, als ob es sich beim **verfassungswidrigen Bundeswahlgesetz** nur um einen "kleinen Betriebsunfall" handeln würde und ansonsten alles in Ordnung wäre.

Dem ist aber nicht so!

Jetzt kommt plötzlich ans Licht, wie die großen Systemparteien, insbesondere die CDU, dafür gesorgt haben sich unliebsame politische Konkurrenten vom Leibe zu halten, um stets "sauber" als angebliche Mehrheitspartei dazustehen.

MERKEL IST AB SOFORT KEINE „KANZLERIN“ MEHR (UND WAR ES OFFENSICHTLICH AUCH NIE), sondern nur eine x-beliebige Privatperson, genau wie ALLE Minister, Abgeordneten etc...!

Dies muß jetzt ganz klar erkannt und herausgestellt werden.

Es ist nicht zulässig, daß Merkel sich jetzt mal eben mit der Opposition abstimmt und **schnell noch ein neues Wahlgesetz auf den Weg bringt**, damit ihre zusammengelogene Beliebtheit und der nächste Wahlsieg nicht gefährdet werden!!

Kein einziger **ABGEORDNETENHANSEL** hat ab heute mehr etwas im Bundestag verloren, geschweige denn zu besprechen oder zu mauscheln!

JEDER, der sich jetzt noch ein Amt annaßt und mit dem Ausverkauf Deutschlands fortfährt, **IST FESTZUSETZEN** bis zur **späteren Verhandlung** vor einem vom **Volk legitimierten Gericht!**

Niemand hat momentan die Legimitation als Vertreter des Deutschen Volkes aufzutreten und / oder irgendwelche internationalen Unterwerfungserklärungen abzugeben oder überhaupt irgendetwas im Namen des Deutschen Volkes zu veranstalten oder zu entscheiden.

Wie schon beim **Verfassungshochverrat durch die illegale BRD-Regierung** im Zusammenhang mit dem ESM, ist leider auch dieses Mal auf weiter Flur nichts von den (abhängigen und weisunggebundenen) „Staats“-Anwälten zu hören und zu sehen!

Die gegenwärtige Situation ist die offensichtlichste WIDERSTANDSSITUATION (nach Art. 20 4 GG), in der wir Deutschen uns jemals befunden haben!

Jetzt muß das gesamte deutsche Volk aufstehen, handeln und sich organisieren.

SOFORT SCHLUSS MIT BRD-ABZOCKER-FIRLEFANZ WIE „GEZ“ UND ÄHNLICHEM ...!
SOFORT SCHLUSS MIT ZWANGS-„KAMMERSCHAFTEN“, ZWANGS-„MITGLIEDSCHAFTEN“ u.ä!
SOFORT SCHLUSS MIT ALLEN ILLEGALEN BRD-„STEUERN“!

Und vor allem:

SCHLUSS MIT MERKEL UND IHREM HOCHVERRÄTER-KABINETT!!

Gleichzeitig ist der Weg sofort zu bereiten, den Art. 146 GG durch das Deutsche Volk umzusetzen und zwar in seiner ursprünglichen Form!

Es lebe die wahre und echte Demokratie!

Alle Staatsgewalt geht ausschließlich vom deutschen Volke aus!

☛ **Bitte diese Informationen kopieren, ausdrucken und weiträumig verbreiten.**

Von Rechtsanwalt Lutz Schäfer • http://www.lutzschaefer.com/index.php?id_kategorie=8&id_thema=255
<http://www.politaia.org/wichtiges/bundeswahlgesetz-der-gesamte-bundestag-ist-sofort-aufzulosen/>

Höhere Stückzahlen zwecks Weitergabe können preiswert angefordert werden bei
RK Druck- und Vertrieb • Postfach 1824 • 58018 Hagen • www.ruedigerkahn.com

Quelle: <https://ibb.co/PjsMRGj> - <https://w1.minpic.de/i/6vzg/1e9fn3>

YouTube Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=JIN8b5OF3fk&pbjreload=10>



Es gilt zur Zeit keine Ordnung - Es gilt kein Vertrag - Es gilt kein Gesetz !

Horst Seehofer, CSU - Ministerpräsident Bayern - bestätigt die Arbeit der Justiz-Opfer-Hilfe NRW / Deutschland (vgl. www.joh-nrw.net) !

www.joh-nrw.net/daten/ABRA.mp4 - www.joh-nrw.net/pdf/Abmahnung-Rechtsanwalt.pdf

Alle Bediensteten / Personal (vgl. Dienstausweis / Personalausweis) in den BRD-Ämtern/Behörden/Dienststellen/Gerichten/Verwaltungen verrichten ihren Dienst ohne gültige Rechtsgrundlage und sind somit als privat Haftende dem Geschädigten gegenüber Schadenersatzpflichtig (vgl. §§ 823, 839 BGB i. V. mit § 5 VStGB/analoge). Es handelt sich somit einfach nur um Kriminelle / Straftäter, die dem deutschen Volk durch Hochverrat u. a., großen Schaden zugefügt haben.

Steuerboykott ist Pflicht für JEDERMANN um sich nicht selbst an Straftaten zu beteiligen.

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in
Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Mit Recht in die Zukunft
www.mstgh-euro.net

Gewerbsteuergesetz (GewStG)

GewStG

Ausfertigungsdatum: 01.12.1936

Vollzitat:

"Gewerbsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 15.10.2002 I 4167;
zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 26.6.2013 I 1809

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1981 +++)
(+++ Zur Anwendung vgl. § 36 +++)

Überschrift: IdF d. Art. 4 Nr. 1 G v. 16.5.2003 I 660 mWv 21.5.2003

NAZI-Gesetz von 1936

Verstoß gg. Art. 1 (1), 19 (1,2), 20 (3), 25,
139, 140 i. V. mit HLKO, EMRK, VStGB,
IPbpr, WRV 1919, A/RES/53/144, u. a.

**In der Bundesrepublik Deutschland als
Rechtsnachfolger des Dritten Reiches,
werden bis heute NAZI-Gesetze zur
Anwendung gebracht, nur um
Angehörige des Staates Deutschland
(vgl. Germany) auch weiterhin
auspressen zu können.**

Steuerboykott ist Pflicht für JEDERMANN um sich nicht selbst an Straftaten zu beteiligen.

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in
Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Mit Recht in die Zukunft
www.mstgh-euro.net

Einkommensteuergesetz (EStG)

EStG

Ausfertigungsdatum: 16.10.1934

Vollzitat:

NAZI-Gesetz von 1934

Verstoß gg. Art. 1 (1), 19 (1,2), 20 (3), 25,
139, 140 i. V. mit HLKO, EMRK, VStGB,
IPbpR, WRV 1919, A/RES/53/144, u. a.

"Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 8.10.2009 | 3366, 3862;
zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.7.2013 | 2397

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 30.12.1981 +++)

(+++ Zur Anwendung vgl. §§ 52 ff. +++)

Überschrift: IdF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 16.5.2003 | 660 mWv 21.5.2003

**In der Bundesrepublik Deutschland als
Rechtsnachfolger des Dritten Reiches,
werden bis heute NAZI-Gesetze zur
Anwendung gebracht, nur um
Angehörige des Staates Deutschland
(vgl. Germany) auch weiterhin
auspressen zu können.**

Steuerboykott ist Pflicht für JEDERMANN um sich nicht selbst an Straftaten zu beteiligen.

Alle Zwangsmaßnahmen (vgl. Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Zwangshaft, usw.) in der Bundesrepublik Deutschland werden auf der Grundlage eines NAZI-Gesetzes zum Nachteil Angehöriger des Staates Deutschland (vgl. Germany) zur Anwendung gebracht.

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in
Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

Mit Recht in die Zukunft
www.mstgh-euro.net

Justizbeitreibungsordnung

JBeitrO

Ausfertigungsdatum: 11.03.1937

Vollzitat:

NAZI-Gesetz von 1937

Verstoß gg. Art. 1 (1), 19 (1,2), 20 (3), 25,
139, 140 i. V. mit HLKO, EMRK, VStGB,
IPbpR, WRV 1919, A/RES/53/144, u. a.

"Justizbeitreibungsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 365-1, veröffentlichten
bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 9 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258)
geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 G v. 29.7.2009 | 2258

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 1.1981 +++)

(+++ Maßgaben aufgrund EinigVtr vgl. JBeitrO Anhang EV +++)

In der Bundesrepublik Deutschland als
Rechtsnachfolger des Dritten Reiches,
werden bis heute NAZI-Gesetze zur
Anwendung gebracht, nur um Angehörige
des Staates Deutschland (vgl. Germany)
auch weiterhin auspressen zu können.



Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung

StPOEG

Ausfertigungsdatum: 01.02.1877

Vollzitat:

"Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1610) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 8.7.2016 | 1610

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1977 +++)

Eingangsformel

Wir... *Watum...?* *Liegt ein Täuschung vor und Absichtlich der original Text weggelassen.*
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1

(weggefallen) ?

§ 2

?

§ 3

(1) Die Strafprozeßordnung findet auf alle Strafsachen Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.

(2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann diese ein abweichendes Verfahren gestatten.

(3) Die Landesgesetze können anordnen, daß Forst- und Feldrugesachen durch die Amtsgerichte in einem besonderen Verfahren, sowie ohne Zuziehung von Schöffen verhandelt und entschieden werden.

§ 4

?

§ 5

(weggefallen) ?

§ 6

(1) Die prozeßrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten für alle Strafsachen, über die gemäß § 3 nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung zu entscheiden ist, außer Kraft, soweit nicht in der Strafprozeßordnung auf sie verwiesen ist. Außer Kraft treten insbesondere die Vorschriften über die Befugnis zum Erlaß polizeilicher Strafverfügungen.

(2) Unberührt bleiben landesgesetzliche Vorschriften:

1. über die Voraussetzungen, unter denen gegen Mitglieder eines Organs der Gesetzgebung eine Strafverfolgung eingeleitet oder fortgesetzt werden kann;

Kein Geltungsbereich vorhanden

Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung

ZPOEG

Ausfertigungsdatum: 30.01.1877

Vollzitat:

"Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3147) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 22.12.2016 I 3147

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.7.1977 +++)

Eingangsformel

Wir ...
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1

(weggefallen) ?

§ 2

(weggefallen) ?

§ 3

(1) Die Zivilprozessordnung findet auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.

(2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann dieselbe ein abweichendes Verfahren gestatten.

§ 4

Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstand oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grund, weil als Partei der Fiskus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Korporation beteiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden.

§§ 5 und 6 (weggefallen) ?

§ 7

(1) Ist in einem Land auf Grund des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten ein oberstes Landesgericht eingerichtet, so entscheidet das Berufungsgericht, wenn es die Revision zulässt, oder das Gericht, das die Rechtsbeschwerde zulässt, gleichzeitig über die Zuständigkeit für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel. Die Entscheidung ist für das oberste Landesgericht und den Bundesgerichtshof bindend.

(2) Die Nichtzulassungsbeschwerde, der Antrag auf Zulassung der Sprungrevision oder die Rechtsbeschwerde im Falle des § 574 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung ist bei dem Bundesgerichtshof einzureichen. Betreffen die

Reichsversicherungsordnung

Textgeltung
ab 1.1.1985?

RVO

Ausfertigungsdatum: 19.07.1911

Vollzitat:

"Reichsversicherungsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 820-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 23.10.2012 I 2246

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1985 +++)
(+++ Maßgaben aufgrund EinigVtr vgl. RVO Anhang EV;
teilweise nicht mehr anzuwenden +++)



Die RVO ist in Kraft getreten zum Teil gem. Art. 1 EGRVO v. 19.7.1911 S. 839 am 19.7.1911, gem. Art. 2 Abs. 1 EGRVO am 1.1.1912, gem. Art. 1 V v. 5.7.1912 S 439 am 13.7.1912, gem. Art. 2 V v. 5.7.1912 am 1.9.1912, gem. Art. 3 V v. 5.7.1912 am 1.1.1913 u. zum Teil gem. Art. 4 V v. 5.7.1912 am 1.1.1914

Das 4. Buch RVO gilt nicht in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet gem. Anl. I Kap. VIII Sachg. H Abschn. I Nr. 1 EinigVtr v. 31.8.1998 iVm Art. 1 G v. 23.9.1998 II 885, 1057; Maßgaben teilweise nicht mehr anzuwenden gem. Art. 109 Nr. 3 Buchst. h DBuchst. aa G v. 8.12.2010 I 1864 mWv 15.12.2010 u. Art. 1 Nr. 6 Buchst. f DBuchst. aa G v. 21.1.2013 I 91 mWv 29.1.2013

Inhaltsübersicht

ERSTES BUCH

Gemeinsame Vorschriften

Erster Abschnitt

Umfang der Reichsversicherung

(weggefallen) ?

§§ 1 und 2

Zweiter Abschnitt

Träger der Reichsversicherung

(weggefallen) ?

§§ 3 bis 34

Dritter Abschnitt

Versicherungsbehörden

(weggefallen) ?

§§ 35 bis 109

Vierter Abschnitt

Sonstige gemeinsame Vorschriften

(weggefallen) ?

§§ 110 bis 164

Krämer
Alles hoch
Kremer



Art. 139 GG/analog

Justizbeitragsordnung

JBeitrO

Ausfertigungsdatum: 11.03.1937

NS-Ordnung siehe Artikel 139 GG

Vollzitat:

"Justizbeitragsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 365-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist"

Zukünftige amtli. Langüberschrift: Justizbeitragsgesetz (ab 1.7.2017; 2016 | 2591)

Zukünftige amtli. Buchstabenabkürzung: JBeitrG (ab 1.7.2017; 2016 | 2591)

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 14 G v. 21.11.2016 | 2591 → von Reichsminister?

*) Nichtamtlicher Hinweis: Die Überschrift wurde gem. Art. 14 Nr. 1 G v. 21.11.2016 | 2591 mWv 1.7.2017 wie folgt gefasst:

Justizbeitragsgesetz (JBeitrG)

aus einer NS-Ordnung wird ein NS-Gesetz, da Textgeltung d. d. 8.1 am 21.11.2016 vom Reichsminister geändert wurde

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1. 1. 1981 +++)

(+++ Maßgaben aufgrund EinigVtr vgl. JBeitrO Anhang EV +++)

Oder?

Eingangsformel

die Rechtspflege und Beitreibung von Ansprüchen erfolgt auf

Auf Grund des Artikels 5 des Ersten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 91) in Verbindung mit Artikel VII des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung vom 13. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1476) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Nach dieser Justizbeitragsordnung werden folgende Ansprüche beigetrieben, soweit sie von Justizbehörden des Bundes einzuziehen sind:

1. Geldstrafen und andere Ansprüche, deren Beitreibung sich nach den Vorschriften über die Vollstreckung von Geldstrafen richtet;
- 1a (weggefallen)
2. gerichtlich erkannte Geldbußen und Nebenfolgen einer Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten;
- 2a. Ansprüche aus gerichtlichen Anordnungen über den Verfall, die Einziehung oder die Unbrauchbarmachung einer Sache;
- 2b. Ansprüche aus gerichtlichen Anordnungen über die Herausgabe von Akten und sonstigen Unterlagen nach § 407a Absatz 5 Satz 2 der Zivilprozessordnung;
3. Ordnungs- und Zwangsgelder;
4. Gerichtskosten;
- 4a. Ansprüche auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozeßkostenhilfe oder nach § 4b der Insolvenzordnung bestimmten Beträge;
- 4b. nach den §§ 168 und 292 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit festgesetzte Ansprüche;
5. Zulassungs- und Prüfungsgebühren;
6. alle sonstigen Justizverwaltungsabgaben;

nach den Vorschriften über Erinnerungen gegen den Kostenansatz,

bei Ansprüchen gegen nichtbeamtete Beisitzer, Vertrauenspersonen, Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige und mittellose Personen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8)

nach den Vorschriften über die Feststellung eines Anspruchs dieser Personen,

bei Ansprüchen nach § 1 Abs. 1 Nr. 9

nach den Vorschriften über Erinnerungen gegen den Festsetzungsbeschuß. Die Einwendung, daß mit einer Gegenforderung aufgerechnet worden sei, ist in diesen Verfahren nur zulässig, wenn die Gegenforderung anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Das Gericht kann anordnen, daß die Beitreibung bis zum Erlaß der Entscheidung gegen oder ohne Sicherheitsleistung eingestellt werde und daß die Vollstreckungsmaßregeln gegen Sicherheitsleistung aufzuheben seien.

(2) Für Einwendungen, die auf Grund der §§ 781 bis 784, 786 der Zivilprozeßordnung erhoben werden, gelten die Vorschriften der §§ 767, 769, 770 der Zivilprozeßordnung sinngemäß. Für die Klage ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Vollstreckung stattgefunden hat.

§ 9

(1) Werden Einwendungen gegen die Vollstreckung erhoben, so kann die Vollstreckungsbehörde die Vollstreckungsmaßnahmen einstweilen einstellen, aufheben oder von weiteren Vollstreckungsmaßnahmen Abstand nehmen, bis über die Einwendung endgültig entschieden ist.

(2) Der Vollziehungsbeamte hat von der Pfändung abzusehen, wenn ihm die Zahlung oder Stundung der Schuld nachgewiesen wird.

§ 10 (weggefallen) ?

§ 11

(1) Bei der Pfändung von Forderungen oder anderen Vermögensrechten gelten die Vorschriften des Gerichtskostengesetzes sinngemäß.

(2) Für die Tätigkeit des Vollziehungsbeamten gelten die Vorschriften des Gerichtsvollzieherkostengesetzes sinngemäß.

§§ 12 bis 18 (weggefallen) ?

§ 19

(1) Diese Verordnung tritt am 1. April 1937 in Kraft.

(2)

Schlußformel

Der Reichsminister der Justiz

Textgeltung ab 1.1. 1981

Was ist hier los?

Was ist Los in
der
Bundesrepublik "Deutschland"



Seine Eminenz

Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki,

bisher Erzbischof von Berlin,

vom Domkapitel zu Köln rechtmäßig

zum Erzbischof von Köln gewählt,

hat am 18. September 2014 in der Staatskanzlei

des Landes Nordrhein-Westfalen

den nach Art. 16 des Konkordats zwischen

dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

vom 20. Juli 1933 vorgeschriebenen Treueid geleistet.

Düsseldorf, 18. September 2014

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Hannelore Kraft

Ministerpräsidentin

Für das Land Rheinland-Pfalz

Jacqueline Kraege

Chefin der Staatskanzlei



**In der Bundesrepublik Deutschland
werden "Treueide" auf das Deutsche Reich
abgeleistet.**

„OPERATION MARRIAGE“, 23. AUGUST 1946

PREUSSEN
WIRD
ENDGÜLTIG
AUFGELOST



SCHWERE LUFTANGRIFFE
U.A. AUF BIELEFELD, DÜLMEN,
KÖLN, DÜREN, JÜLICH,
DAS RUHRGEBIET, ...



LIPPISCHE ROSE



1947 FÜHRT
HEINRICH DRAKE
DAS LAND LIPPE
NACH NRW

1946 VERFÜGT DIE BRITISCHE BESATZUNGSMACHT
DIE „ZWANGSHEIRAT“ DES NÖRDL. RHEINLANDES UND WESTFALENS

DIE US-ARMBEE
EROBERT DAS LAND
VOM WESTEN HER



ADENAUER



KARDINAL FR
ERLAUBT DA
'FRINGSEN'



eschichte aus Künstlersicht: Jacques Tilly, Deutschlands bekanntester Karnevalswagenbau-Künstler, zeigt die »Operation Marriage« auf seine humorvolle Weise.

Foto: Land NRW

Wie die Briten ein deutsches Land erfanden

**Menschenrechtsorganisation
WAG Justiz-Opfer-Hilfe
NRW/Deutschland**



BRD
Medien

Die
Besatzer

BRD
Justiz

BRD
Politik

Deutschland ist besetzt?

NEIN!!!

**In Löhne gibt es die
Menschenrechtsorganisation
Justiz-Opfer-Hilfe**

www.JOH-NRW.net

Freikirche WAG-Aktive Christen in Deutschland

Amtliche-Bestallungs-Urkunde

1.ter Apostel & Ritter

Missionar / Pastor

Anwalt & Jurist

Mensch axel, Mann aus der Familie thiesmeier

31737 Rinteln, Alte Dorfstraße 7

583155-564202-230003



32584 Löhne, 23.09.2016

andreas möllmann

